



*Fortbildung und Informationen
für Vorstände und Eltern in Elterninitiativen*

Kinderschutz in der Kita Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Termin: Mittwoch, 11. April 2018, 19:45 bis 21:30 Uhr

Ort: Seminarraum Eltern helfen Eltern e.V., Münster

Referentin: Cäcila Rempe

Dipl. Päd., Fachberatung und Fortbildung beim Kinderschutzbund Münster

Kosten: 10,00 EUR p.P. für Münsteraner Elterninitiativen,
15,00 EUR p.P. für andere

Natürlich ist es euch / Ihnen (als Vorstand) wichtig, dass es allen Mädchen und Jungen in der Kita gut geht. Manchmal ist das Wohl eines Kindes jedoch gefährdet bzw. die Erzieher_innen sehen die Notwendigkeit, ihre Beobachtungen in einem Elterngespräch zu thematisieren. Gründe können Vernachlässigung, seelische, körperliche oder sexuelle Gewalt sein. Hier sieht das Bundesgesetz § 8 a SGB VIII / KJHG für alle Kitas eine gleiche Handlungsweise vor.

Der Gesetzgeber schreibt im Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Vertrag zum Kinderschutz zwischen Jugendamt und den verschiedenen Einrichtungen vor. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster hat – wie alle anderen Jugendämter auch - solche Vereinbarungen in den letzten Jahren mit allen Kindertagesstätten geschlossen. Hierin wurde die Zusammenarbeit beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach den in § 8a SGB VIII / KJHG genannten Punkten geregelt. Verpflichtet wird zunächst der Träger, vertreten durch den Vorstand, der die Umsetzung an die Leitung und das Team der Kita delegiert. Trotzdem sollte der Vorstand im Fall der Fälle wissen, woran man eine Kindeswohlgefährdung erkennen kann und welche Rechte und Pflichten er in diesem Fall hat.

In dieser Abendveranstaltung soll es daher um die Gesetzgebung und um die Verpflichtung eurer / Ihrer Mitarbeiter_innen gehen, entsprechend zu handeln. In einer Elterninitiative kann aber auch schnell ein besonderes Spannungsverhältnis entstehen: Viele Eltern stehen sich nah und sind teilweise befreundet, die Eltern des auffälligen Kindes sind nicht nur Nutzer, sondern auch Teil des Trägers der Einrichtung und damit des Arbeitgebers.

- ☞ **Woran erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung?**
- ☞ **Wie läuft das Verfahren nach § 8 a SGB VIII ab?**
- ☞ **Wie kann eine Zusammenarbeit von Vorstand und Mitarbeiter_innen aussehen?**
- ☞ **Wie gehe ich mit Interessenskollisionen um?**

Um schriftliche Anmeldung wird gebeten bis zum 21. März an

Eltern helfen Eltern e.V.

Dahlweg 112, 48153 Münster

Fax: 0251/ 399 79 85;

E-Mail: eltern-helfen-eltern@muenster.de